HANDLUNGSVORSCHLÄGE FÜR MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER BEI DER AKTION LUISA-IST-HIER!

1. Wenn die Frage **„Ist Luisa hier?“** an Sie gerichtet wird, können Sie wie folgt antworten:
   Ja, Luisa ist hier. Ich bringe dich direkt zu ihr. Sie freut sich bestimmt, Dich zu sehen.

2. Bieten Sie der hilfesuchenden Frau einen Ort als Rückzugsmöglichkeit an. Das könnte beispielsweise ein **Personalraum oder die Küche** sein (vorherige Absprache mit der Geschäftsleitung ist sinnvoll).

   Fragen Sie die betroffene Frau, inwiefern Sie ihr behilflich sein können. Fragen Sie jedoch nicht, was genau passiert ist. Dadurch wird die Hemmschwelle, Hilfe in Anspruch zu nehmen herabgesetzt.

   Hinweis Ihrer Polizei:
   Fragen Sie die Frau, ob Sie die Polizei für sie verständigen sollen. Ein einfaches „Ja“ oder „Nein“ genügt, Sie müssen die Frau nicht fragen, was genau geschehen ist. Falls die Frau eine Verständigung der Polizei wünscht, rufen Sie die Polizei über den Notruf 110 oder die Telefonnummer Ihrer örtlichen Polizeidienststelle (Erding 08122 9680; Dorfen 08081 93050).

   Es ist wesentlich, dass **die Frau entscheidet**, **welche weiteren Schritte** eingeleitet werden.

3. Eventuell möchte die Frau, dass jemand weiß, dass sie sich unwohl fühlt und ein Auge darauf hat, wenn sie **ihre Sachen von ihrem Sitzplatz** holt. Vielleicht möchte sie, dass **das Personal die Sachen holt**.

4. Bieten Sie der Frau an, ein **Taxi** zu rufen oder seien Sie ihr behilflich bei der **Kontaktierung** einer Freundin/eines Freundes oder eines Familienmitgliedes. Vielleicht möchte sie auch nur das **Mobiltelefon aufladen**, um selbst Hilfe zu rufen.

5. Wenn die Frau von einer Person abgeholt wird, bleiben Sie möglichst in **Kontakt mit der Frau, bis die Bezugsperson** angekommen ist. Sorgen Sie bitte dafür, dass die Frau den Ort **nicht allein** verlässt, damit sie weiterhin vor der verursachenden Person sicher ist.

6. Falls die verursachende Person des Ortes verwiesen werden soll, sorgen Sie bitte dafür, dass es zu keiner unmittelbaren Begegnung zwischen der verursachenden Person und der Frau kommt.

7. Gegebenenfalls rufen Sie die Polizei über den Notruf 110. Dies gilt insbesondere, wenn Sie selbst Beobachtungen gemacht haben, die auf eine Straftat hinweisen. Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Sie die Polizei verständigen sollen, hören Sie auf Ihr Bauchgefühl.

8. Verweisen Sie für weitere Fragen / Hilfe im Nachgang auf die örtliche Fachstelle.

   Weitere Beratung und Unterstützung finden die Betroffenen zu Büroöffnungszeiten unter
   luisa-ist-hier@lra-ed.de
   www.landkreis-erding.de/luisa-ist-hier
   www.landkreis-erding.de/gleichstellung
   info@kjr-erding.de

KORBINIAN-AIGNER-GYMNASIUM

KJR KREIS JUGENDRING ERDING

LANDKREIS ERDING